



# Merkblatt | Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

Stand: 9. März 2022

## Welche Regelungen gelten für Geflüchtete in Obhut von Städten und Gemeinden?

Hierzu zählen insbesondere geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer,

- die in **kommunalen oder städtischen Aufnahmeeinrichtungen** untergebracht sind oder
- die **private Unterkünfte** bezogen haben oder die **auf die Gemeinden verteilt wurden**, also die zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes bereits wieder verlassen haben

Diese Personengruppe wird nach jetzigem Stand auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylb-LG) medizinisch versorgt. Zuständig für die Organisation der ärztlichen Versorgung sind die Ämter der Kommunen (i. d. R. die Sozialämter).

Vertragsärztinnen und -ärzte können die Leistungen, auf die diese Personengruppe Anspruch hat, nach den Regelungen des EBM abrechnen. Die Kommunen stellen dafür **Behandlungsscheine** aus, mit denen die Geflüchteten eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen können. Kostenträger ist in diesem Fall die Kommune. In der Praxisverwaltungssoftware (PVS) ist deshalb die VKNR des entsprechenden Asyl- bzw. Sozialamtes anzugeben. Bitte versorgen Sie Geflüchtete auch dann, wenn diese noch keinen Behandlungsschein vorlegen können. Der Schein kann auch später nachgereicht werden.

### Ausnahme

Einzelne Gemeinden nehmen an einer **Rahmenvereinbarung mit dem Land NRW** teil. Geflüchtete in diesen Gemeinden werden eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) von zugeteilten Krankenkassen im Auftrag der Gemeinde erhalten. Wenden Sie bitte für die Übergangszeit, in der noch keine eGK vorgelegt werden kann, das **Ersatzverfahren** an: Geben Sie die VKNR der jeweiligen Krankenkassen an und kennzeichnen Sie die Versicherten in der PVS mit dem Statusmerkmal „9“ im Element „Besondere Personengruppen“.

Folgende Kommunen nehmen am eGK-Verfahren in Nordrhein-Westfalen teil, d. h. in diesen Kommunen ist die VKNR der zugeteilten Krankenkasse anzugeben (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beigetretene Kommunen (eGK)

Gemeinde/Stadt	Region/Kreis	Betreuung durch	VKNR
Alsdorf	Aachen	AOK Rheinland/Hamburg	24101
Bocholt	Borken	Techniker Krankenkasse	02605
Bochum	Bochum	Knappschaft	18701



## Merkblatt | Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

Bonn	Bonn	Techniker Krankenkasse	02605
Bornheim	Rhein-Sieg-Kreis	Techniker Krankenkasse	02605
Dülmen	Coesfeld	Techniker Krankenkasse	02605
Düsseldorf	Düsseldorf	AOK Rheinland/Hamburg	24101
Gevelsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	AOK NordWest	18111
Gladbeck	Recklinghausen	Knappschaft	18701
Hennef (Sieg)	Rhein-Sieg-Kreis	Techniker Krankenkasse	02605
Herdecke	Ennepe-Ruhr-Kreis	AOK NordWest	18111
Köln	Köln	DAK-Gesundheit	02602
Mönchengladbach	Düsseldorf	IKK Classic	95301
Monheim	Mettmann	Novitas BKK	01422
Mülheim a. d. Ruhr	Mülheim a. d. Ruhr	AOK Rheinland/Hamburg	24101
Münster	Münster	Techniker Krankenkasse	02605
Neukirchen-Vluyn	Wesel	Novitas BKK	01422
Recklinghausen	Kreis Recklinghausen	Knappschaft	18701
Remscheid	Remscheid	Barmer	72601
St. Augustin	Rhein-Sieg-Kreis	Techniker Krankenkasse	02605
Troisdorf	Rhein-Sieg-Kreis	Techniker Krankenkasse	02605
Wetter	Ennepe-Ruhr-Kreis	AOK NordWest	18111

### In beiden Fällen gilt:

- Sofern erforderlich, kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein/eGK erfolgen. Notwendig ist hierfür ein gemeldeter Aufenthaltsort oder die Unterbringung in einer örtlichen Einrichtung.
- Auch die Erbringung über die Notdienstversorgung ist über Muster 19 möglich. Die Kostenträger-Zuordnung bleibt wie oben dargestellt.



# Merkblatt | Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

## Überblick über die medizinische Versorgung der Geflüchteten in Obhut von Städten und Gemeinden

	Behandlungsschein der Kommunen	eGK-Verfahren (s. Tabelle 1 – beauftragte/teilnehmende Kommunen)
Wie erfolgt die Abrechnung?	Online mit der Quartalsabrechnung über KVNO	
Welche VKNR ist bei der Abrechnung anzugeben?	VKNR des entsprechenden Asyl- bzw. Sozialamtes (Sonstiger Kostenträger)	VKNR der zuständigen Krankenkasse (besonderer Kostenträger H: Sonderbudget)
Abrechnungsbegründende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Berechtigungsschein des ausstellenden Asyl- bzw. Sozialamtes (nicht einreichen!).</li><li>■ Aufbewahrungsfrist 4 Quartale</li></ul>	Einlesen der eGK-Ersatzverfahren möglich: <ul style="list-style-type: none"><li>■ Statusmerkmal „9“ im Element „Besondere Personengruppen“</li><li>■ VKNR der zuständigen Krankenkasse</li></ul>
Notfalldienst	Muster 19	
Arzneimittelverordnung	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Kassenrezept Muster 16 mit Angabe VKNR des entsprech. Asyl- bzw. Sozialamtes</li><li>■ „gebührenfrei“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Kassenrezept Muster 16</li><li>■ „gebührenfrei“</li></ul>
Heil- und Hilfsmittelverordnung	<ul style="list-style-type: none"><li>■ mit vorheriger Genehmigung des entsprechenden Asyl- bzw. Sozialamtes</li><li>■ Ausnahme: im Rahmen Mu-RL (Kassenformulare)</li><li>■ „gebührenfrei“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ wie GKV-Versicherte</li><li>■ „gebührenfrei“</li></ul>

### Hinweis:

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine in Erstaufnahmeeinrichtungen, zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften des Landes NRW laufen derzeit Gespräche über die Fortführung bzw. Anpassung der im Rahmen der Flüchtlingskrise seit 2015/2016 bestehenden Vereinbarung der KV Nordrhein und KV Westfalen-Lippe mit dem Land NRW.

Informationen zu der Vereinbarung finden Sie unter:

[Flüchtlingsvertrag | KV Nordrhein](#)





# Merkblatt | Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

## Corona-Impfungen – Testungen von Geflüchteten

Schutzsuchende aus der Ukraine haben Anspruch auf Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) und der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV). Für diese Leistungen können Sie einen ambulanten Schein anlegen und den Kostenträger BAS (Bundesamt für Soziale Sicherung) sowie die Abrechnungsziffern manuell eintragen.

## Weiterführende Informationen

NRW Clearing-/Beratungsstellen unterstützen Zugewanderte bei der Gesundheitsversorgung

Clearingstellen klären die Kostenübernahme | Arbeit.Gesundheit.Soziales (mags.nrw)



Für weitere Fragen rund um den Vertrag hilft Ihnen unser Serviceteam gerne weiter.

### Serviceteam Köln

Telefon: 0221 7763-6666

E-Mail: [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

### Serviceteam Düsseldorf

Telefon: 0211 5970-8888

E-Mail: [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)